

# INFORMATIONEN ZU BEANTRAGUNG VON (SPORTLER-) LIZENZEN IM JAHR 2025

(Stand: 04. November 2025)

## Ansprechpersonen im Lizenzjahr 2025

**Alina Brenner (Lizenzwesen)**

**Tel:** 0711-95 46 97 11

**E-Mail:** [alina.brenner@wrsv.de](mailto:alina.brenner@wrsv.de)

**Emily Junginger (BfD im Spitzensport)**

**Tel:** 0711-95 46 97 15

**E-Mail:** [emily.junginger@wrsv.de](mailto:emily.junginger@wrsv.de)

# ➤ Gültige Gebühren für das Jahr 2025

KATEGORIE/ KLASSE	PREIS
Masters/ Senioren	Euro 32,00 inkl. 7% MwSt.
Elite	Euro 30,00 inkl. 7% MwSt.
U23	Euro 27,00 inkl. 7% MwSt.
Schüler, Jugend und Junioren	Euro 11,00 inkl. 7% MwSt.
Manager, Sportl. Leiter, Mechaniker, Masseur, Arzt	Euro 27,00 inkl. 7% MwSt.
Kommissäre, Funktionäre, WAV/ WA	Euro 15,00 inkl. 7% MwSt.

*Bei den Lizenzen Rennsport, MTB und BMX ist eine zzgl. Gebühr von 8,66€ für die private Tretradversicherung zu beachten!*

# ➤ Änderungen: Vereinswechsel im **RENNSPORT**

## Der Vereinswechsel „mit Sperre“ entfällt ab dem 1. November!

→ Im Hallenradsport bleiben die Regelungen und Gebührensätze (wie bisher) bestehen!

### NEUE GEBÜHRENORDNUNG: RENNSPORT

(Gültig ab dem 1. November 2024)

→ Die Unterscheidung nach Altersklassen entfällt!

1. Generelle Verwaltungsgebühr (VWG) an die Landesverbände: 50€
2. Wechselgebühren innerhalb von Ba-Wü: 0€ zzgl. der 50€ VWG
3. Wechselgebühren zu einem Verein außerhalb von Ba-Wü: 150€ zzgl. der 50€ VWG  
(Voraussetzung: Ein Wechsel des Hauptwohnsitzes kann nicht nachgewiesen werden!)

# Digitale Lizenzanträge (Seit 2024)



- Ein Großteil der Lizenzanträge darf digital eingereicht werden.
  - Dies gilt nur für Antragsteller\*innen die seit dem Jahr 2023 einen Lizenzantrag mit einer Originalunterschrift eingereicht haben.
  - Neuanträge müssen weiterhin auf Papier eingereicht werden.
- Lizenzverwalter im Verein:
  - Jeder Verein muss einen Lizenzverwalter bei rad-net haben.
  - Lizenzverwalter können keine Lizenzanträge mehr für ihre Sportler\*innen generieren.
  - Lizenzverwalter werden per E-Mail über neue Anträge informiert und müssen diese digital für die Bearbeitung beim WRSV freigeben.
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung:
  - Antragsteller\*innen ab 60 Jahren, die im Jahr 2023 eine Originalunterschrift bei rad-net eingereicht haben, können Anträge digital einreichen u. müssen die Unbedenklichkeitsbescheinigungen direkt bei rad-net einreichen. (Das Dokument steht im persönlichen Lizenzportal zum Download bereit!)

→ **Wiederholungsanträge** stehen ab dem 05.11.2024 zum Abruf bereit.

→ **Neuanträge** stehen voraussichtlich ab dem 19.11.2024 zum Abruf bereit.

# WICHTIGE HINWEISE

<p><b>Allgemein</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Papieranträgen dürfen <b>keine handschriftlichen Änderungen</b> vorgenommen werden.</li> <li>• Papieranträge aus den Vorjahren sind ungültig und dürfen nicht mehr eingereicht werden.</li> <li>• Passbilder müssen digital hochgeladen werden. Beigelegte Passbilder werden reklamiert!</li> <li>• <b>Ab 10 Papieranträgen sollte ein „Einwurfeinschreiben“</b> an die WRSV-Geschäftsstelle geschickt werden.</li> </ul>
<p><b>Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Attest)</b></p>	<p>Bei Neuanträgen für Nachwuchsklassen (Minderjährige) ist einmalig und jährlich bei Senioren/Master ab 60 Jahren (d.h. im Lizenzjahr 2025 ab Jahrgang 1965) eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zwingend erforderlich.                  → <i>Entsprechende Anträge ohne Bescheinigung werden reklamiert!</i>                  → <b>Seit 2024: Senioren/Masters (ab 60 Jahren) reichen die Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Wiederholungsanträgen direkt bei rad-net ein!</b></p>
<p><b>Kommissär*innen</b></p>	<p>Beim Absenden des Antrages muss ein digitaler Nachweis über die Fort-/Ausbildung (Wiederholungsanträge) oder ein Nachweis per Papier (Neuanträge oder Wiederholungsanträge vor 2024) <u>in der WRSV-Geschäftsstelle</u> eingereicht werden. <i>(Davon ausgenommen: Hallenradsport!)</i></p>
<p><b>Sportliche Leiter*innen</b></p>	<p>Dem Antrag für Sportliche Leiter*innen – Lizenzen muss eine aktuelle Lehrgangsbescheinigung beigelegt werden, wenn die aufgedruckte Gültigkeit auf dem Lizenzantrag der 31.12.2024 ist.                  → Wiederholungsanträge mit abgelaufener Fortbildung: Fortbildungsnachweise per Post/Mail oder Fax an rad-net!                  → Neuanträge: Nachweis muss mit dem Antrag in der WRSV-Geschäftsstelle eingereicht werden.</p>
<p><b>Tageslizenz</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Sportler*in können maximal 5 Tageslizenzen im Jahr gelöst werden.</li> <li>• Tageslizenzen können ausschließlich über die Lizenzverwaltung in rad-net verwaltet werden.</li> </ul>
<p><b>Lizenzwechsel/Abkehrscheine</b></p>	<p>Bei einem Landesverband- bzw. Vereinswechsel muss der Lizenznehmer über seinen persönlichen rad-net Zugang tätig werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein annehmender Verein darf keinen Neuantrag für einen Lizenznehmer stellen, der im Vorjahr schon eine Lizenz in einem anderen Verein gelöst hat. (Siehe FAQ auf der Online-Anwendung von rad-net zu „Neuer/Annehmender Verein“, „Vereins-/LV-Wechsel vor Antragstellung“, „Vereins-/LV-Wechsel innerhalb eines Jahres“)</li> <li>• Beim bisherigen Landesverband ist eine Bearbeitungsgebühr (<b>nach Rechnungsstellung</b>) an den Landesverband zu entrichten. → Genauere Informationen sind auf der WRSV-Homepage im Download-Bereich „Kurzanleitung“ Lizenzwechsel zu finden!</li> </ul>
<p><b>Lizenz verloren</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte eine E-Mail an die WRSV-Geschäftsstelle schicken mit: Name des Lizenzinhabers, Geburtsdatum, Lizenznummer, Verein und die Anschrift für den Versand der Lizenz.</li> <li>• Eine Ersatzlizenz wird direkt von rad-net verschickt und auch von rad-net berechnet.</li> </ul>

# Benötige ich einen Neu- oder einen Wiederholungsantrag?



Für Lizenznehmer die im Jahr 2024 und/oder 2023 eine Lizenz gelöst hatten, steht ein Wiederholungsantrag mit den Daten aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Alle Lizenznehmer, die zuvor (bis 2022) oder noch nie eine BDR-Lizenz gelöst haben, können ab Mitte November 2024 einen Neuantrag bei rad-net abrufen.

**Achtung: Nur Lizenznehmer seit dem Jahr 2023 können den Antrag digital einreichen.**

*Bei Problemen mit dem Einloggen bzw. auch bei anderen Fragen zur Lizenzverwaltung, bitte rad-net direkt per Kontaktformular kontaktieren.*

## WICHTIG:

- » Wenn ein Wiederholungsantrag zur Verfügung steht, bitte keinen Erst- oder Neuantrag stellen! (Diese werden seitens rad-net reklamiert!)
- » Bitte im Wiederholungsantrag alle Änderungen, d.h. auch den Wechsel eines Landesverbandes bzw. eines Vereines vermerken. Immer die zuletzt gespeicherte Version sollte dann eingereicht werden.

→ Bis zur Ausstellung der Lizenz muss mit einer **ca. 4-6 wöchigen Bearbeitungszeit** gerechnet werden.

Eine schnellere Bearbeitung ist über sog. „Eilanträge“ möglich! (Siehe Hinweis zu Eilanträgen)

→ Bei Rückfragen über den aktuellen Verbleib des Lizenzantrages o.ä. ist der Verein für alle Lizenznehmer der erste Ansprechpartner! Für Vereinsverantwortliche ist der direkte Ansprechpartner die WRSV-Geschäftsstelle! (*Grundsätzlich werden Lizenzanträge nach Posteingang umgehend bearbeitet und an rad-net weitergeleitet!*)

## Vorgehensweise für Wiederholungsanträge (Lizenzfahrer ab dem Jahr 2023)

**Achtung – die nachfolgende Vorgehensweise ist nur gültig für Lizenznehmer die 2024 oder 2023 eine Lizenz gelöst haben und im Jahr 2025 nicht volljährig werden.**

- 1** – Sofern noch nicht vorhanden: Zugang in der rad-net Verwaltung (<https://lizenzen.rad-net.de/>) anlegen.
- 2** – Hinterlegten **Wiederholungsantrag 2025** auswählen, notwendige Änderungen vornehmen und den Antrag digital einreichen. (Lizenzverwalter im Verein erhält automatisch eine E-Mail)
- 3** – Vereinsverwalter muss den Antrag digital freigeben, darauf erfolgt eine automatische Meldung an die WRSV-Geschäftsstelle.
- 4** – Die WRSV-Geschäftsstelle prüft den Antrag und gibt diesen für rad-net frei.
- 5** – Rad-net druckt die Lizenz und sendet die Lizenz an die WRSV-Geschäftsstelle.
- 6** – Die WRSV-Geschäftsstelle sendet die Lizenzen an die Postadresse (i.d.R. Lizenzverwalter) der radsporttreibenden Vereine.
- 7** – Lizenzverwalter/ dem WRSV vorliegende Postadresse verteilt die Lizenzen im Verein.

## Vorgehensweise für Neuanträge & Lizenzfahrer (Wiederholungsantrag) VOR 2023

Für Lizenznehmer, von denen **keine** für das digitale Verfahren gültige Unterschrift vorliegt: Dies sind **Erstanträge, Wiederholungsanträge von Antragstellern die 2023 und 2024 keine Lizenz gelöst haben, Wiederholungsanträge von erstmalig Volljährigen – von denen nur eine Unterschrift als Minderjährige vorliegt** (Antragstellung vor dem 18. Geburtstag).

- 1 **Sofern noch nicht vorhanden:** Zugang in der rad-net Verwaltung (<https://lizenzen.rad-net.de/>) anlegen.
- 2 Hinterlegten **Wiederholungsantrag/ Neuantrag 2025** auswählen, notwendige Änderungen vornehmen und den Antrag auf Papier ausdrucken.
- 3 Vereinsverwalter muss den Antrag abstempeln, unterschreiben und auf dem Postweg (gesammelt und getackert!) an die WRSV-Geschäftsstelle schicken.
- 4 Die WRSV-Geschäftsstelle prüft den Antrag und leitet diesen auf dem Postweg an rad-net weiter.
- 5 Rad-net druckt die Lizenz und sendet die Lizenz an die WRSV-Geschäftsstelle.
- 6 Die WRSV-Geschäftsstelle sendet die Lizenzen an die Postadresse (i.d.R. Lizenzverwalter) der radsporttreibenden Vereine.
- 7 Lizenzverwalter/ dem WRSV vorliegende Postadresse verteilt die Lizenzen im Verein.

## Eilanträge (Bitte Vorgehensweise auf S.7 und 8 beachten!)

- 1 **Sofern noch nicht vorhanden:** Zugang in der rad-net Verwaltung (<https://lizenzen.rad-net.de/>) anlegen.
- 2 Hinterlegten **Wiederholungsantrag/ Neuantrag 2025** auswählen, notwendige Änderungen vornehmen und den Antrag auf Papier ausdrucken **oder** digital freigeben. → **Immer die Versandart „Eilantrag“ wählen!**
- 3 **Vereinsverwalter muss den Antrag abstempeln, unterschreiben und auf dem Postweg direkt an rad-net (Bonsmannstraße 36, 58099 Hagen) senden oder digital freigeben.**
- 4 Rad-net sendet die gedruckte Lizenz direkt an den Sportler. (Die Abwicklung der Lizenzgebühren erfolgt über den WRSV; die Zusatzkosten der Eilanträge werden direkt von rad-net in Rechnung gestellt.)